

Pressemitteilung

Berlin, 05. Dezember 2019

Bundesrat fordert: Bessere Arbeitsbedingungen für Hebammen

Hebammenverband fordert Gesetz zur Stärkung der Geburtshilfe

Ein verbesserter Personalschlüssel bei Geburten, die Evaluation der Sicherstellungszuschläge in unterversorgten Regionen und die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Stärkung der Geburtshilfe sind nur ein Teil der Forderungen, die der Bundesrat beschlossen und der Bundesregierung übermittelt hat.

Hebammen leisten einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung in Deutschland, die Arbeitsbedingungen und auch die Vergütung der Hebammen bilden diese – für unsere Gesellschaft so bedeutende – Leistung jedoch nicht ab. Der Bundesrat hat jetzt in einer Entschließung (Drucksache 544/19 / Beschluss) die Bundesregierung dazu aufgefordert, zeitnah mit einem Gesetzentwurf die Geburtshilfe im Krankenhaus zu stärken.

Dazu zählt ein verbesserter Betreuungsschlüssel während der Geburt. Bei fast der Hälfte aller Geburten betreut eine Hebamme zwei Gebärende gleichzeitig. Zu Stoßzeiten und/oder bei Personalknappheit steht eine Hebamme bis zu fünf Gebärenden parallel bei. Die Folge ist, dass Hebammen in Deutschland inzwischen dauerhaft mehr als doppelt so viele Gebärende betreuen wie Hebammen in anderen europäischen Ländern. Eine Situation, die für Mütter einer reichen Industrienation und im Vergleich mit unseren Nachbarländern unwürdig ist.

Diese sehr schlechte Betreuungsquote unterläuft auch wissenschaftliche Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich-medizinischer Fachgesellschaften (AWMF), die eine Eins-zu-eins-Betreuung während der Geburt empfiehlt.

Ulrike Geppert-Orthofer, Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes: „Der Betreuungsschlüssel muss dringend verbessert werden. Andere europäische Länder schaffen das auch. Nur so verhindern wir, dass sich immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurückziehen oder sich ausschließlich auf andere Bereiche der Hebammenversorgung wie Vorsorge oder Wochenbettbetreuung konzentrieren.“

Hebammenvergütung in den Krankenhäusern in Pflegepersonalkostenbudgets integrieren

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung darüber hinaus erneut auf zu prüfen, analog zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, die Personalkosten für jede zusätzliche Hebammenstelle im Kreißsaal und die Tarifsteigerungen für angestellte Hebammen zu refinanzieren. Ergänzend soll auch geprüft werden, inwieweit die Hebammenpersonalkosten in den Krankenhäusern in die neuen, ab 2020 geltenden Pflegebudgets integriert werden können. Ab dem nächsten Jahr werden die Diagnosis Related Groups (DRG) um die Pflegepersonalkosten bereinigt. Den Krankenhäusern werden dann nur die tatsächlich anfallenden Kosten für die Pflege erstattet und nicht mehr wie bisher in den sogenannten Fallpauschalen mit anderen Kosten, beispielsweise für Arztstellen, verrechnet.

Dazu Ulrike Geppert-Orthofer: „Die Sonderstellung der Hebammen in den Krankenhäusern muss beendet werden. Sie leisten genauso engagiert und gewissenhaft ihren Dienst wie das Pflegepersonal, die Therapeutinnen und Therapeuten oder auch die Ärztinnen und Ärzte. Insofern ist die Integration der Hebammen in die Pflegebudgets überfällig.“

Um die flächendeckende Versorgung in der Geburtshilfe nicht weiter zu gefährden, hat der Bundesrat die Bundesregierung auch aufgefordert, zeitnah eine Evaluation des Sicherstellungszuschlags vorzulegen. Dies wurde bereits im Juni 2018 auf der 91. Gesundheitsministerkonferenz beschlossen. Die Evaluation soll der Frage nachgehen, ob das Niveau der Sicherstellungszuschläge die steigenden Haftpflichtprämien für die freiberuflichen Hebammen auffängt.

Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Hebammenverband e. V.
Pressestelle
Telefon: 030/3940 677 30
E-Mail: presse@hebammenverband.de

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 20.000 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Hebammen in den Frühen Hilfen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.